

# IWF-Sonderziehungsrechte

## Fortschritte beim Einsatz, Blockaden bei der Umwidmung

*Bodo Ellmers*

Die Ausschüttung von IWF-Sonderziehungsrechten (SZR) im Wert von 650 Milliarden US\$ war die bislang finanziell bedeutendste Antwort einer internationalen Organisation auf die COVID-19-Krise. Mit dem Einsatz dieser globalen Reservewährung, die der IWF unbegrenzt und quasi aus dem Nichts schöpfen kann, hat er seinen Mitgliedstaaten eine willkommene Liquiditätsspritze verschafft.

Besonders für Länder im Globalen Süden ist der Bedarf an frischen Finanzmitteln groß. Weltbank und UN berichten unisono, dass der Wiederaufschwung dort hinterherhinkt. Der Grund ist der Mangel an fiskalischem Spielraum. Alleine im ersten Krisenjahr konnten Länder hohen Einkommens pro Kopf einen 580-fach höheren Betrag für Konjunkturprogramme ausgeben als die Niedrigeinkommensländer. Die SZR-Allokation schließt die Lücke nicht annähernd, war aber immerhin ein willkommener Schritt.

Einmal ausgeschüttet, können Staaten die SZR entweder als zusätzliche Währungsreserven halten, oder in Hartwährungen wie Dollar oder Euro umtauschen und für fiskalische Zwecke ihrer Wahl einsetzen.

Das Monitoring über die Verwendung von SZR von Andrés Arauz und Kevin Cashman zeigt aber auch, dass immer mehr Länder die SZR in Hartwährungen umtauschen, um damit zentrale Staatsaufgaben zu finanzieren. Darunter sind einige der ärmsten oder von Konflikten betroffenen Länder der Welt, unter anderem Mauretanien, Kap Verde, Djibouti oder der Irak.

### Blockaden bei der Reallokation

Ein zentrales Problem bleibt, dass der IWF die SZR aufgrund seiner Statuten proportional zur IWF-Quote an die Mitgliedstaaten ausschütten muss. Je größer die Volkswirtschaft, desto größer die Quote. Die G7-Staaten haben 43,5% der Allokation abkommen, Deutschland alleine 5,6%, (ca. 25,5 Mrd. SZR bzw. ca. 31 Mrd. €). Die 31 ärmsten Länder der Welt, in denen 10% der Weltbevölkerung leben, mussten sich dagegen mit einem Anteil von 3,2% begnügen.

Dass das unfair ist, wurde selbst von den Hauptprofiteuren in den G7-Staaten nie bestritten. Die Debatte um eine Um- bzw. Weiterleitung der SZR ist seither in vollem Gange. Bereits im April 2021 haben sich die G20 das Ziel gesetzt, SZR im Wert von 100 Milliarden US\$ an bedürftigere Länder umzuverteilen. Der G7-Gipfel von Carbis Bay hat das Ziel

bestätigt, womit die Angelegenheit auch auf die G7-Agenda gesetzt wurde, die dieses Jahr unter deutscher Präsidentschaft steht.

Mittlerweile haben sich alle G7-Staaten außer Deutschland dazu bekannt, einen Teil ihrer SZR abzugeben, in der Regel ca. 20%. Deutschland hält also die rote Laterne und muss gleichzeitig im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft über die Umsetzung bestehender Vereinbarungen wachen. Selbst wirtschaftlich deutlich schwächere EU-Länder wie Spanien und Schwellenländer wie China haben sich zur Umverteilung bekannt, was den politischen Druck auf die Bundesregierung noch erhöht.

In Deutschland wird die Lage dadurch erschwert, dass gemäß dem deutschen IWF-Gesetz, die SZR an die Bundesbank übergehen. Diese weigert sich trotz der internationalen Vereinbarungen vehement, die deutschen SZR freizugeben, da sie die Zuständigkeit für Transaktionen der Entwicklungsfinanzierung bei der Bundesregierung sieht.

Im Ausland wird das mit Unverständnis wahrgenommen. In anderen EU-Ländern scheinen der Umwidmung von SZR wenig Hindernisse im Weg zu stehen, zumindest auf nationaler Ebene. Problematisch ist hier lediglich EU-Recht. Die EZB ist der Auffassung, dass als Kanal zur Verwendung von SZR lediglich die Kreditfazilitäten des IWF verwendet werden dürfen. Der IWF entwickelt mit dem neuen Resilience and Sustainability Trust (RST) gerade eine neue Fazilität, deren Kredite explizit zur Klimafinanzierung eingesetzt werden dürfen.

Laut dem Bericht des G20-Finanzministertreffens vom Februar 2022 gibt es Bereitschaft zur Abgabe von 60 Mrd. SZR, womit das gemeinsame G7/G20-Ziel weiterhin verfehlt wird. Schlimmer noch, es bleibt bei Zusagen,



in der Praxis scheint kein einziges SZR umverteilt worden zu sein. UNCTAD-Generalsekretärin Rebecca Grynspan warnte jüngst, dass bei Fortsetzung der Blockaden SZR im Wert von gut 400 Milliarden Dollar ungenutzt bleiben werden

## Nächste Schritte

In Anbetracht der Erfahrungen der letzten 6 Monate, kristallisieren sich folgende nötige Schritte heraus, wenn SZR zukünftig effektiv eingesetzt werden sollen. Einerseits steht die Umverteilung der letzten Allokation weiterhin auf der politischen Agenda. Andererseits sollten auch Regelwerke auf nationaler, EU- und IWF-Ebene reformiert werden.

**Reform des IWF-Gesetzes:** Ob der deutsche Rechtsrahmen die Abgaben von SZR tatsächlich unmöglich macht, ist noch nicht abschließend geklärt. Offensichtlich wurde bei diesem Disput allerdings, dass das IWF-Gesetz nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist. Bei einer Neufassung des Gesetzes könnte auch der Umgang mit SZR neu geregelt werden.

**Reform des EU-Rechts:** Auch die Gesetzeslage auf EU-Ebene ist nicht abschließend geklärt. Schleierhaft bleibt in jedem Fall, warum sich die EU ein Regelwerk setzt, bei dem ausschließlich IWF-Fazilitäten zur Weiterleitung verwenden dürfen, während die USA oder China mehr Freiräume haben.

**Neuausschüttung von SZR:** Da immerhin ein Teil jeder SZR-Allokation direkt an bedürftige Länder geht, könnte der IWF schon 2022 nachlegen. Laut den Statuten ist eine Allo-

kation in jeder *basic period* des IWF möglich, die neue hat im Januar 2022 begonnen. Schon während der Anfänge der Coronakrise wurde der Bedarf an SZR höher geschätzt, von der UNCTAD im März 2020 auf mindestens eine Billion, von zivilgesellschaftlichen Organisationen auf 3 Billionen. Vorstellbar wäre auch eine turnusmäßige Ausschüttung von SZR. Damit würden diese vorhersehbarer und von politischer Einflussnahme der reichen IWF-Mitglieder unabhängiger.

**Änderung der Allokationsformel:** Am meisten Sinn ergibt eine Neuausschüttung in Kombination mit einer bedarfsgerechten Allokation. Ausschüttungen gemäß der IWF-Quote erlauben keine bedarfsgerechte Verteilung. Alle Probleme mit der späteren Umwidmung würden aus dem Weg geräumt werden, wenn der IWF das Mandat erhielte, zukünftige SZR-Allokationen von vornherein nach Bedarf und nicht nach Quote zuzuteilen.

**Erweiterung der zugelassenen Inhaber:** Derzeit gibt es neben dem IWF nur 15 Organisationen, die SZR direkt annehmen können, der Großteil davon sind multilaterale Entwicklungsbanken. Wenn zum Beispiel Klimafonds oder auch Impfstoffazilitäten wie COVAX mittels SZR finanziert werden sollen, müsste diese Liste erweitert werden. Das kann der IWF-Vorstand jederzeit beschließen.

- 1 <https://cepr.net/october-data-shows-countries-are-using-special-drawing-rights-more-than-ever-caribbean-leader-calls-for-more-issuances/>
- 2 <https://ecdpm.org/wp-content/uploads/Special-Drawing-Rights-Re-Allocation-ECDPM-17012022.pdf>
- 3 [https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing\\_0921\\_IWF-Sonderziehungsrechte.pdf](https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_0921_IWF-Sonderziehungsrechte.pdf)
- 4 <https://blogs.imf.org/2022/01/20/a-new-trust-to-help-countries-build-resilience-and-sustainability/>
- 5 <https://twn.my/title2/resurgence/2021/349/cover03.htm>



Bodo Ellmers ist Experte für Entwicklungsfinanzierung beim Global Policy Forum.

Dieser Text ist Teil des

**Rundbrief Forum Umwelt & Entwicklung, Ausgabe 1/2022**

## **WAS KOSTET DIE WELT?**

**NACHHALTIGKEIT BRAUCHT GERECHTE FINANZSYSTEME**



Zum Download weiterer Artikel und des gesamten Rundbriefs:  
<https://www.forumue.de/hintergrundanalyse/rundbriefe/>